

Leitfaden

## Finanzierungsantrag für Elternbeiträge der Spielgruppen

Die Fachstelle Frühe Förderung kann für Familien die Elternbeiträge für Spielgruppen teilweise übernehmen, vgl. dazu dient das Merkblatt «**Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme in Spielgruppen**». Bei Finanzierungsanfragen durch die Spielgruppen gilt folgender Ablauf:

### **Schritt 1:**

Liegt das steuerbare Einkommen unter CHF 49'201.- bzw. die Quellensteuer unter CHF 3'237.- und besucht das Kind die Spielgruppe mindestens zwei Mal pro Woche, füllen die Eltern den Fragebogen zur Ermittlung von den Deutschkenntnissen und der psychosozialen Indikation aus. Bei Bedarf sollte die SGL die Eltern beim Ausfüllen unterstützen.

Familien, die von einer sozialpädagogischen Familienbegleitung betreut werden, erfüllen automatisch die psychosoziale Indikation und müssen daher keinen Fragebogen ausfüllen (auf dem Antragsformular mit ja beantworten und die Fachstelle Frühe Förderung darüber informieren).

Falls gute Deutschkenntnisse und keine psychosoziale Indikation vorhanden sind, hat die Familie kein Anrecht auf eine Unterstützung. Die Spielgruppenleiterin teilt dies den Eltern mit.

Falls das steuerbare Einkommen bzw. die Quellensteuer über den genannten Beträgen liegt oder die Familie vom Sozialamt unterstützt wird, kann keine finanzielle Unterstützung von der Fachstelle Frühe Förderung geleistet werden. Die SGL weist die Eltern darauf hin.

### **Schritt 2:**

Geht aus dem Fragebogen hervor, dass das Kind über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügt und/oder eine psychosoziale Indikation vorhanden ist, kann der Finanzierungsantrag von der SGL ausgefüllt werden. Bei Geschwistern (z.B. Zwillingen) muss pro Kind ein Finanzierungsantrag ausgefüllt werden. Dazu benötigt die SGL die Angaben der Familie, die aktuellste Steuerrechnung der Familie und den ausgefüllten Fragebogen. Das Antragsformular berechnet den Elternbeitrag automatisch. Vollständig ausgefüllte Finanzanträge, die dazugehörigen Fragebogen und pro Antrag ein Einzahlungsschein der Spielgruppe, müssen an die Fachstelle Frühe Förderung unter [antraege-ff@ajb.zh.ch](mailto:antraege-ff@ajb.zh.ch) gesendet werden.

Eingabefrist: Anträge mit Start im August müssen bis Ende November bei der Fachstelle eintreffen. Danach können nur noch Anträge mit späterem Startdatum berücksichtigt werden. Die Anträge werden nach Datum des Eingangs bei der Fachstelle und nicht nach Startdatum bearbeitet.

### **Schritt 3:**

Die Fachstelle Frühe Förderung prüft die Finanzanträge auf ihre Vollständigkeit und sendet alle unvollständigen Anträge zurück an die SGL. Vollständige Finanzanträge werden erfasst. Den Eltern wird ein Brief mit einer Elternvereinbarung gesendet. Sobald die Elternvereinbarung unterschrieben bei der Fachstelle Frühe Förderung angekommen ist, wird die Fachstelle Frühe Förderung ein Gesuch an eine Stiftung oder andere Geldgebende stellen. Die Vereinbarung gibt noch keine Sicherheit, dass die Familie Gelder erhalten.

### **Schritt 4:**

Bei einer Zu- bzw. Absage informiert die Fachstelle Frühe Förderung die SGL und die Eltern. Sobald das Kind aus der Spielgruppe austritt informiert die SGL die Fachstelle Frühe Förderung darüber.

### **Schritt 5:**

Die Trägerschaft der Spielgruppe stellt jeweils Ende November eine Rechnung an die Fachstelle Frühe Förderung mit der Auflistung der eingereichten Gesuche. Pro Familie zahlt die Fachstelle Frühe Förderung CHF 40.-. Der Gesamtbetrag wird der Trägerschaft ausbezahlt.

Die Fachstelle Frühe Förderung ist eine Kooperation der Stadt Winterthur mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung.



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion

**Amt für Jugend und  
Berufsberatung**

Stadt Winterthur

